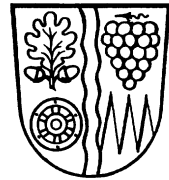


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 02

19.01.2023

50. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Teilhabe des Landkreises Main-Spessart am 27.01.2023.....S. 5

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2023.....S.5

Kreisangelegenheiten

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Teilhabe des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag, den 27.01.2023, um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Caritas-Verband Main-Spessart für die Flüchtlingsberatung
- 2 Beratung der Haushaltsansätze des SG 22 für das Jahr 2023 mit Beschlussempfehlung an den Kreistag
- 3 Bericht zur Flüchtlingssituation
- 4 Information zu den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft und zur Änderung der Mietenstufen für die Städte Karlstadt und Marktheidenfeld zum 01.01.2023
- 5 Tätigkeitsbericht des Pflegestützpunktes Main-Spessart
- 6 Kurze Anfragen

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Kreuzwertheim für das Haushaltsjahr 2023.

Az: 21 - 027.0.19-23

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes **Grundschule Kreuzwertheim** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom **09.01.2023** AZ: 21-027.0.19-23 die Haushaltssatzung rechtsauf-sichtlich gewürdigt.

Sie erhält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes Grundschule Kreuzwertheim
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Art 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Kreuzwertheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 685.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. 74.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 545.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands-schüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 198 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.752,53 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Kreuzwertheim, den 11. Januar 2023

SCHULVERBAND KREUZWERTHEIM

gez.

Thoma
Schulverbandsvorsitzender

Fußnote zum Wort "Anlage" in § 1: "hier nicht abgedruckt"

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag ihrer Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, Zimmer 03, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.